

Gemeinde Hochstadt a. Main

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1 Einleitung

Die Gemeinde Hochstadt a. Main führt ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren gemäß der Bayerischen Breitbandrichtlinie durch.

1.1 Markterkundung

Die Gemeinde Hochstadt a. Main führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

1.2 Auswahlverfahren

Zeitgleich führt die Gemeinde Hochstadt a. Main ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2 Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels, zum 30.05.2010 1708 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind.

Die Gemeinde hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite www.hochstadt-main.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

Zusammenfassung der Ist-/Bedarfsanalyse im Gemeindegebiet:

Nutzer	Meldungen	Unterversorgt (<1 MBit)	Erhöhter Bedarf
Unternehmen	28	9	23
Landwirtschaftliche Betriebe	5	3	2
Öffentliche Einrichtungen	1	0	1
Haushalte	240	118	0

3 Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Aus den Bedarfsmeldungen geht hervor, dass in großen Teilen des Gemeindegebietes ein erhöhter Bedarf besteht.

Im Ortsteil Hochstadt ist eine hohe Anzahl von Gewerbetreibenden mit erhöhtem Bedarf, so dass hier eine mittlere effektive Datenrate von min. 20MBit/s im Download und 5MBit/s im Upload als bedarfsgerecht eingeschätzt wird.

In den restlichen Ortsteilen mit erhöhtem Bedarf wird eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 10MBit/s im Download und von mindestens 1MBit/s im Upload als bedarfsgerecht definiert. Details hierzu finden Sie im Breitbandexposé.

In mindestens 90 % der Zeit sollten den Nutzern höhere Bandbreiten als den oben genannten zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4 Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau (und/oder Aufbau) im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

1. Vorstellung des Netzbetreibers
2. Referenzen
3. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
4. Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
5. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
7. Zeitliche Verfügbarkeit der zuvor genannten Mindestübertragungsgeschwindigkeiten
8. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
9. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
10. Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5 Besonderheiten im Auswahlverfahren

5.1 Bewertungskriterien und Gewichtung

Zur Bewertung der eingehenden Angebote im Auswahlverfahren werden folgende Kriterien und Gewichtungen angewandt:

Lfd.	Kriterium	Gewichtung
1	Zuschussbedarf	30%
2	Technisches Konzept (mittlere effektive Datenraten, Skalierbarkeit, etc.)	25%
3	garantierter Erschließungsgrad	25%
4	Höhe der Endkundenpreise (inkl. einmaliger Bereitstellungsgebühren und Endgeräte)	15%
5	Zeitpunkt der Inbetriebnahme	5%

5.2 Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

5.3 Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6 Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7 Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 23.08.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Hochstadt a. Main eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 04.11.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Hochstadt a. Main eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8 Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate:

Herr Tobias Grünbeck

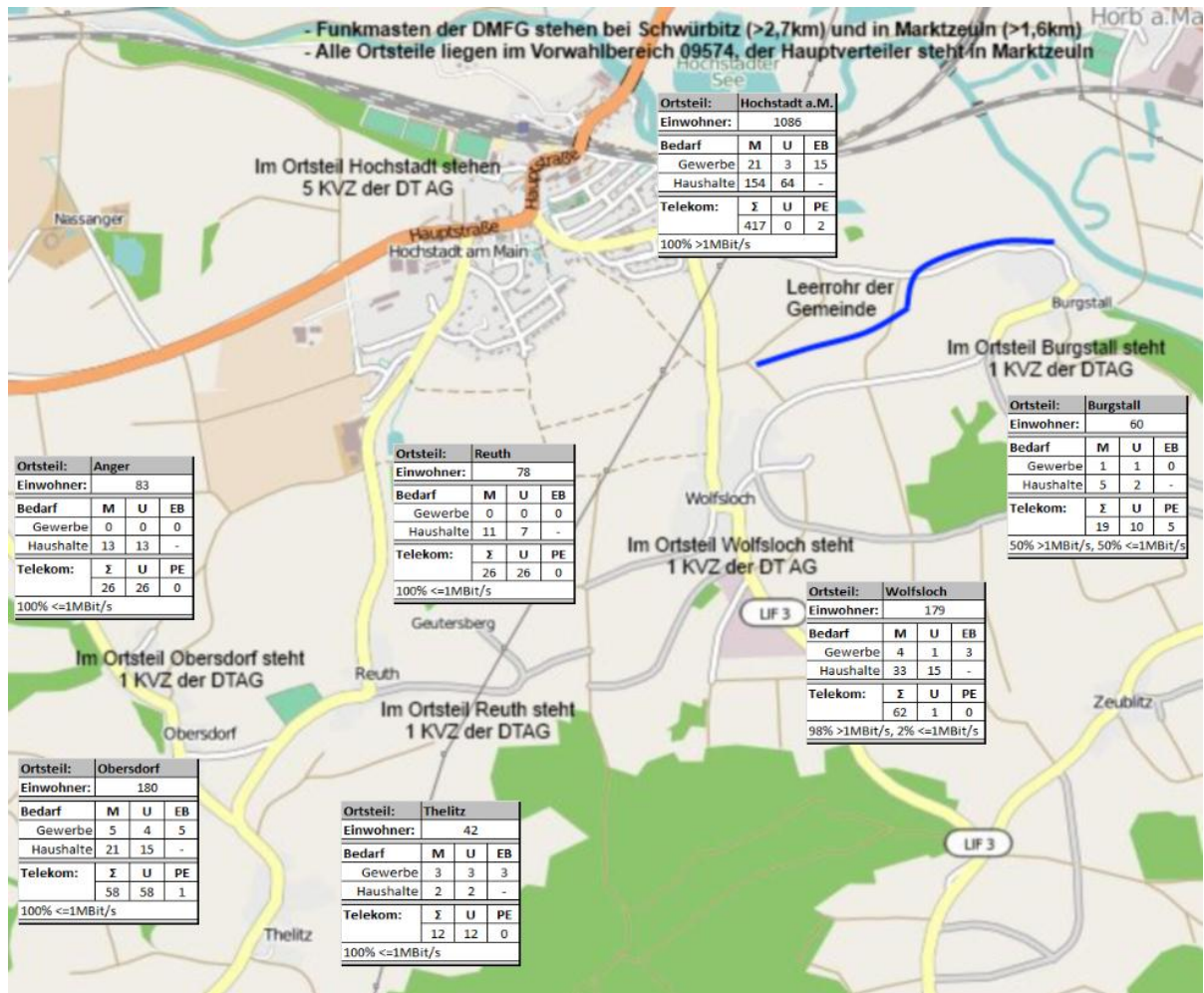
Anschrift: Wolfslocher Straße 4
 96272 Hochstadt a. Main

Telefon: +49 9574 6236-24

eMail: gruenbeck@marktzeuln.de

9 Anhang: Infrastrukturkarte

Um den Einstieg in die Angebotserstellung zu erleichtern, stellt die Gemeinde Hochstadt a. Main die nachfolgende Infrastruktur- und Bedarfskarte des Gemeindegebietes bereit. Die auf der Infrastrukturkarte enthaltenen Daten sollen den potentiellen Anbietern einen ersten Überblick bieten. Die dargestellten Daten sind sorgfältig recherchiert, für die Richtigkeit kann dennoch keine Gewähr gegeben werden. Nähere Auskünfte zum vorhandenen Leerrohr erteilt Ihnen der Breitbandpatente (siehe Ziffer 8)



Hinweise zu den Tabellen in der Infrastrukturkarte:

- Die im Bereich „Bedarf“ aufgeführten Werte sind dem Breitbandexposé entnommen. Gewerbetreibende, Landwirte und öffentliche Einrichtungen sind hierbei zusammengefasst worden. M steht für Meldungen, U für Unterversorgt (d.h. angegebene Bandbreite <1MBit/s oder nicht breitbandige Zugangstechnologie wie z.B. ISDN) und EB für erhöhten Bedarf (nur bei Gewerbe)
- Die im Bereich „Telekom“ aufgeführten Werte sind der Versorgungsmeldung der Deutschen Telekom an die Gemeinde entnommen. Σ steht für Gesamtzahl der Anschlüsse im jeweiligen Ortsteil, U für Unterversorgt (d.h. Bandbreite <= 1MBit/s) und PE für die Anzahl über Multiplexer versorgte Anschlüsse. Die prozentualen Bandbreitenangaben ergeben sich aus Σ und U.